

FBMA Mitgliedschaft

Die FBMA bietet mehrere Formen der Mitgliedschaft an, die Sie nachstehend beschrieben finden.

Den Antrag auf Mitgliedschaft als Vollmitglied, hospitierendes Mitglied oder als Junior Chapter können Sie online oder per Fax an das Sekretariat stellen. Unternehmen der Hospitality Branche können Fördermitglied der FBMA werden.

Kollegen, die gerne als Gast an einem Regionalmeeting teilnehmen möchten, wenden sich bitte an ihre zuständigen Regionaldirektoren.

Vollmitglieder

Vollmitglieder können volljährige natürliche Personen werden, deren Hauptaufgaben im F+B Management liegen; ebenso gastgewerbliche Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte.

Der Jahresbeitrag für Vollmitglieder beträgt 190,00 Euro.

Hospitierende Mitglieder

Hospitierende Mitglieder erfüllende Kriterien für eine andere Mitgliedschaft nicht, möchten jedoch durch ihren Bezug zum Gastgewerbe FBMA-Mitglied sein.

Der Jahresbeitrag für hospitierende Mitglieder beträgt 190,00 Euro.

NEXT Mitglieder

Nachwuchsführungskräften bis 28 Jahren können die Vorteile der zu einem um 50% ermäßigten Beitragssatz nutzen.

Der Jahresbeitrag für NEXT Mitglieder beträgt 95,00 Euro.

Senior Chapter

Kollegen ab dem 65. Lebensjahr, die nicht mehr aktiv im Berufsleben stehen, aber ihre Kontakte zur Branche weiter pflegen möchten, können von der Vollmitgliedschaft in das Senior Chapter wechseln.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder im Senior Chapter beträgt 95,00 Euro.

Fördermitglieder

Fördernde Mitglieder sind Unternehmen, die durch eine namentlich zu benennende Person im Verein vertreten werden. Der Vorstand entscheidet über einen Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.

Der Jahresbeitrag für ein förderndes Mitglied beträgt 730,00 Euro. Aufnahmegebühr 1.550,00 Euro.

Der Antrag für eine Fördermitgliedschaft oder hospitierende Mitgliedschaft wird an den Vorstand der FBMA gerichtet. Senden Sie bitte hierzu ein Fax an das FBMA Sekretariat unter +49 (0) 611/9920122.